



● ● Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

1. Angaben zum Antragsteller/Kunden

Name Firma Gesellschaft
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Land

Kunden-Nummer (falls vorhanden)

2. Erklärung der Beteiligungsverhältnisse

Der Antragsteller/Kunde ist eine natürliche Person:

- Der Antragsteller/ Vertragspartner handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers).
- Der Antragsteller/Vertragspartner handelt im wirtschaftlichen Interesse/ auf Veranlassung folgender Person:
- Es existiert für den Antragsteller keine natürliche Person,
 - die mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
 - mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
 - auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

In diesem Fall gelten alle gesetzlichen Vertreter des Antragstellers als wirtschaftlich Berechtigte. Bitte geben Sie in der folgenden Tabelle alle gesetzliche Vertreter des Antragstellers an.

- Folgende natürliche Personen
 - halten mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile oder
 - kontrollieren mehr als 25 Prozent der Stimmrechte oder
 - üben auf vergleichbare Weise Kontrolle auf den Antragsteller aus.

Bitte geben Sie in der folgenden Tabelle alle Personen mit vorgenannter Eigenschaft an.

- Ich bin eine Gesellschaft, die an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 WpHG notiert ist. Die Angabe von wirtschaftlich Berechtigten ist nicht notwendig. Bitte geben Sie mindestens eine ISIN von eines durch den Antragsteller an einem Markt nach § 2 Abs. 11 WpHG notierten Wertpapiere an.

International Security Identification Number (ISIN)

International Security Identification Number (ISIN)

Name, alle Vornamen	PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

3. Unterlagen

Zur Identifikation nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 GWG wurde je eine unbeglaubigte Kopie des Personalausweises des/der wirtschaftlich Berechtigten als Anlage beigefügt.

Die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der Besitzverhältnisse sind als Anlage beigefügt.

Beteiligungsverhältnis	Bezeichnung der Unterlagen	Anlage Nr.	Bezeichnung der Unterlagen	Anlage Nr.
1. Juristische Person des Privaten Rechts				
2. Personengesellschaften				
3. Rechtsfähige Stiftungen	Organigramm		Satzung	
4. Nicht rechtsfähige Vereine	Satzung			
5. Treuhandkonto	Offenlegung Treuhandverhältnis		Angaben Treuhandgeber	

Ich versichere/Wir versichern, alle Angaben im Rahmen meiner/unserer Mitwirkungspflicht nach § 11 Abs. 6 GWG wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der SBG unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

Ort Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

4. Ausfüllhilfe

Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar (zum Beispiel über zwischengeschaltete juristische Personen) mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält, mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Die Regelung findet auf juristische Personen des Privatrechts (insbesondere GmbH, AG, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften) und auf sonstige privatrechtliche Gesellschaften (zum Beispiel GbR, KG, OHG) Anwendung. Beherrschender Einfluss ist in den Fallgruppen des § 290 Abs. 2 bis 4 Handelsgesetzbuch (HGB) anzunehmen. Der Geschäftsführer in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter gilt nur dann als (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigter, wenn tatsächlich wirtschaftlich Berechtigte nicht ermittelt werden können bzw. nicht vorhanden sind.

Hält die Gesellschaft an sich selbst Anteile, müssen die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Kapitalanteile bei der Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter herausgerechnet werden.

Kontrolliert eine natürliche Person mittelbar und unmittelbar Kapitalanteile oder Stimmrechte, sind die einzelnen Anteile zusammenzurechnen.

Zu den börsennotierten Unternehmen gehören Unternehmen sofern deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinne von Art. 44 Abs. 1 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID 2) zugelassen sind oder deren Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt in einem Drittland zugelassen sind, der dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegt.

Bei rechtsfähigen Stiftungen sowie bei Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet, verteilt oder die Verwaltung und Verteilung durch Dritte beauftragt wird, zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten die nachfolgenden in § 3 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 GWG nicht abschließend aufgelisteten natürlichen Personen.

Die SBG ist verpflichtet, alle angegebenen wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Der Antragsteller ist verpflichtet, entsprechende Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Die SBG bietet keine rechtliche Beratung bei Fragen zum wirtschaftlich Berechtigten an. Wir bitten Sie, sich bei Zweifeln an eine Rechtsberatung zu wenden.

5. durch die SBG auszufüllen

Fachabteilung

bearbeitet

Datum Kennzeichen Unterschrift

kontrolliert

Datum Kennzeichen Unterschrift